

Faig, Weise & Partner
Steuerberater-Dipl.-Betriebswirte

Goethestr. 28
64823 Groß-Umstadt

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

mit Gewinnermittlung
durch Überschussrechnung

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V.

Wirtschaftsverband
Goebelstraße 1-3

64293 Darmstadt

Finanzamt: Darmstadt
Steuer-Nr.: 007 224 01110

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung Verein Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Groß-Umstadt, 27. Juni 2023

Faig, Weise & Partner
Steuerberater-Dipl.-Betriebswirte

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen erstellt.
Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen wurde zuletzt durch die Produktprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 28.02.2022 bestätigt.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V., Wirtschaftsverband, Darmstadt

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Sachanlagen				I. Ergebnisvorträge			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Ideeller Bereich	124.752,19-		139.222,91-
Fahrzeuge, Transportmittel	24.860,00		30.950,00	2. Vermögensverwaltung	51.174,97		51.174,27
Vereinsausstattung	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>	3. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	68.626,16		68.088,12
		24.861,00	<u>30.951,00</u>	4. Ergebnisvortrag allgemein	<u>340.592,00</u>	335.640,94	<u>340.592,00</u>
							320.631,48
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Kasse, Bank		310.779,94	289.680,48				
_____		_____	_____			_____	_____
		335.640,94	320.631,48			335.640,94	320.631,48
=====		=====	=====			=====	=====

Groß-Umstadt, 27. Juni 2023

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V., Wirtschaftsverband, Darmstadt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	128.819,34		132.111,42
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>0,00</u>		<u>2.016,00</u>
		128.819,34	134.127,42
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	87.097,38		85.602,67
2. Reisekosten	260,18		255,13
3. Raumkosten	0,00		8.100,06
4. Übrige Ausgaben	<u>26.991,06</u>		<u>33.953,96</u>
		114.348,62	127.911,82
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>14.470,72</u>	<u>6.215,60</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben		538,04-	3.805,80-
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>538,04</u>	<u>3.805,80</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	0,00		8.100,06
Zins- und Kurserträge	<u>0,70</u>		<u>1,40</u>
		0,70	8.101,46
II. Ausgaben			
Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		0,00	8.100,06
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>0,70</u>	<u>1,40</u>
D. JAHRESERGEBNIS			
		<u>15.009,46</u>	<u>10.022,80</u>

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V., Wirtschaftsverband, Darmstadt

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
0255	Pkw		24.860,00	30.950,00
	Vereinsausstattung			
0320	Büroeinrichtung		1,00	1,00
	Kasse, Bank			
0945	Commerzbank 0261278100	51.795,71		30.504,34
0949	Sparkasse Sparbuch 3405365341	95.265,60		95.264,90
0951	Sparkasse Aschaffenburg 11071826	<u>163.718,63</u>		<u>163.911,24</u>
			310.779,94	289.680,48
			_____	_____
	Summe Aktiva		<u>335.640,94</u>	<u>320.631,48</u>
			=====	=====

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V., Wirtschaftsverband, Darmstadt

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Ideeller Bereich			
1082	Vortrag ideeller Bereich	139.222,91-		145.438,51-
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	<u>14.470,72</u>	124.752,19-	<u>6.215,60</u>
				139.222,91-
	Vermögensverwaltung			
1084	Vortrag Vermögensverwaltung	51.174,27		51.172,87
9884	Ergebnisse Bereich 4000 u. Teilber. 3400	<u>0,70</u>	51.174,97	<u>1,40</u>
				51.174,27
	Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	68.088,12		64.282,32
9888	Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber. 3800	<u>538,04</u>	68.626,16	<u>3.805,80</u>
				68.088,12
	Ergebnisvortrag allgemein			
1080	Ergebnisvortrag allgemein		340.592,00	340.592,00
	Summe Passiva		<u>335.640,94</u>	<u>320.631,48</u>

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V., Wirtschaftsverband, Darmstadt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		128.819,34	132.111,42
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2421	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00		14.000,00
2422	Abgänge Restbuchwert	<u>0,00</u>		<u>11.984,00-</u>
			0,00	2.016,00
Personalkosten				
2550	Altersversorgung	0,00		97,34
2551	Gehalt Geschäftsführer	55.653,45		53.972,76
2553	Abgeführte Lohnsteuer	14.429,25		14.585,97
2558	Sovzialversicherung Geschäftsführer	<u>17.014,68</u>		<u>16.946,60</u>
			87.097,38	85.602,67
Reisekosten				
2560	Reisekosten Hauptamt	12,00		12,00
2562	Berufsgenossenschaft	<u>248,18</u>		<u>243,13</u>
			260,18	255,13
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht		0,00	8.100,06
Übrige Ausgaben				
2504	Abschreibung KFZ	6.090,00		6.542,00
2702	Porto, Telefon	0,00		111,00
2704	Sonstige Verwaltungskosten	715,61		796,45
2752	Abgaben Fachverband	4.512,00		12,00
2753	Versicherungen, Beiträge	518,71		327,45
2805	Projekt- u. Öffentlichkeitsarbeit	3.360,16		16.703,97
2811	Bewirtungsaufwand	587,53		92,10
2894	Rechts- und Beratungskosten	4.824,16		3.276,73
2900	Sonstige Kosten	1.989,15		2.231,53
2904	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	0,00		28,80-
2910	KFZ-Kosten	2.590,85		2.451,60
2911	KFZ Steuer / Versicherung	<u>1.802,89</u>		<u>1.437,93</u>
			26.991,06	33.953,96
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Nicht abziehbare Ausgaben				
3853	Gewerbesteuer	0,00		2.160,00-
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	28,04-		99,82-
3855	Körperschaftsteuer	<u>510,00-</u>		<u>1.545,98-</u>
			538,04-	3.805,80-
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Miet- und Pachterträge				
4110	Miet- u. Pachterträge 0% USt		0,00	8.100,06
Übertrag			15.008,76	18.121,46

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V., Wirtschaftsverband, Darmstadt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			15.008,76	18.121,46
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt		0,70	1,40
	Sonstige Ausgaben			
4510	Ausgaben Bereich 4000		0,00	8.100,06
	JAHRESERGEBNIS		<u> </u>	<u> </u>
	JAHRESERGEBNIS		<u>15.009,46</u>	<u>10.022,80</u>

	31.12.2020 EUR	Index	31.12.2021 EUR	Index	31.12.2022 EUR (Index = 100)
A. IDEELLER BEREICH					
I. Nicht steuerbare Einnahmen					
1. Mitgliedsbeiträge	132.665,35	102,99	132.111,42	102,56	128.819,34
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>0,00</u>	0,00	<u>2.016,00</u>	0,00	<u>0,00</u>
	132.665,35	102,99	134.127,42	104,12	128.819,34
II. Nicht anzusetzende Ausgaben					
1. Personalkosten	94.417,42	108,40	85.602,67	98,28	87.097,38
2. Reisekosten	604,06	232,17	255,13	98,06	260,18
3. Raumkosten	6.774,96	0,00	8.100,06	0,00	0,00
4. Übrige Ausgaben	<u>14.739,44</u>	54,61	<u>33.953,96</u>	125,80	<u>26.991,06</u>
	116.535,88	101,91	127.911,82	111,86	114.348,62
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>16.129,47</u>	111,46	<u>6.215,60</u>	42,95	<u>14.470,72</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN					
I. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)					
1. Nicht abziehbare Ausgaben	2.156,33		3.805,80-	707,35	538,04-
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>2.156,33-</u>		<u>3.805,80</u>	707,35	<u>538,04</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG					
I. Einnahmen					
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen					
Miet- und Pachterträge	6.774,96	0,00	8.100,06	0,00	0,00
Zins- und Kurserträge	<u>0,95</u>	135,71	<u>1,40</u>	200,00	<u>0,70</u>
	6.775,91	*	8.101,46	*	0,70
Übertrag	20.749,05		18.122,86		15.009,46

	31.12.2020 EUR	Index	31.12.2021 EUR	Index	31.12.2022 EUR (Index = 100)
Übertrag	20.749,05		18.122,86		15.009,46
II. Ausgaben					
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben	6.774,96	0,00	8.100,06	0,00	0,00
Gewinn/Verlust					
Vermögensverwaltung	<u>0,95</u>	135,71	<u>1,40</u>	200,00	<u>0,70</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE					
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1					
1. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	2.930,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>2.930,70-</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>2.930,70-</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>
E. JAHRESERGEBNIS	<u>11.043,39</u>	73,58	<u>10.022,80</u>	66,78	<u>15.009,46</u>

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V. Wirtschaftsverband, 64293 Darmstadt

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
255	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	36.533,00 5.583,00 30.950,00	6.090,00		6.090,00	36.533,00 11.673,00 24.860,00
320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.191,03 2.190,03 1,00				2.191,03 2.190,03 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	38.724,03 7.773,03 30.951,00	6.090,00		6.090,00	38.724,03 13.863,03 24.861,00

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V. Wirtschaftsverband, 64293 Darmstadt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
255	Pkw							
255004	Audi A4 DA-TP 444	02.02.2021 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	36.533,00 5.583,00 30.950,00	6.090,00		6.090,00	36.533,00 11.673,00 24.860,00
Summe	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		36.533,00 5.583,00 30.950,00	6.090,00		6.090,00	36.533,00 11.673,00 24.860,00

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V. Wirtschaftsverband, 64293 Darmstadt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
320	Büroeinrichtung							
320001	VVK Büromöbel	03.04.2008	AHK	2.191,03				2.191,03
		Linear	Abschr.	2.190,03				2.190,03
		03/00 / 33,33	BW	1,00				1,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K		2.191,03				2.191,03
		Abschreibung		2.190,03				2.190,03
		Buchwerte		1,00				1,00

§ 1 Pflichten und Rechte des Beraters

- (1) Der Berater wird den ihm oben erteilten Auftrag nach den Grundsätzen pflichtgemäßer Berufsausübung ausführen. Allein der erteilte Auftrag ist maßgebend für den Umgang der vom Berater zu erbringenden Leistungen. Er ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Angelegenheiten des Mandanten, die ihm bei oder anlässlich der Erledigung seines Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass ihn der Mandant schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Diese Verschwiegenheitspflicht des Beraters besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist. Der Berater ist beispielsweise insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung im Versicherungsfall zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist. Er darf in diesem Zusammenhang auch Unterlagen übergeben. Im Übrigen darf er Dritten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über Ergebnisse seiner Tätigkeit nur mit Einwilligung des Mandanten aushändigen.
- (3) Die Verpflichtung des Beraters, von seinen gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechten Gebrauch zu machen, bleibt unberührt.
- (4) Die Tätigkeiten werden aufgrund der vom Mandanten vorgelegten Unterlagen und Auskünfte ausgeübt. Der Berater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen; auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten wird er hinweisen. Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Berater ist berechtigt, sich bei der Besorgung der ihm anvertrauten Arbeiten fachkundiger Dritter sowie datenverarbeitender Unternehmen zu bedienen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Berater dafür zu sorgen, dass diese ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Insbesondere ist der Berater berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (6) Ist wegen der Abwesenheit des Mandanten eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Berater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (7) Für den Fall, dass sich der Berater zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität seiner Praxis einem Zertifizierungsverfahren (z.B. nach ISO 9000:2000) unterziehen will, erteilt der Mandant schon heute seine Zustimmung, dass Dritte über die von ihm vorhandenen Daten Kenntnis erhalten, soweit dies erforderlich ist. Das Gleiche gilt auch für die Praxisveräußerung bezüglich des Praxiserwerbers, für die Beschäftigung freier Mitarbeiter, soweit diese gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sowie für die Gründung einer Sozietät oder einer Kapitalgesellschaft seitens des Beraters.
- (8) Der Mandant hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Mandant auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (9) Für die im Rahmenvertrag vereinbarte Tätigkeiten sowie bereits entstandene und voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung eine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet die Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Mandanten Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (10) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Mandanten und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere. Auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Mandanten die Handakte innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Mandanten zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakte verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Mandanten rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Mandant zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- (11) Die personenbezogenen Daten des Mandanten werden gemäss den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vom Steuerberater erhoben, genutzt und gespeichert.
- (12) Der Steuerberater ist weder bereit, noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§36, 37 VSBG).

§ 2 Pflichten und Rechte des Mandanten

- (1) Der Mandant hat dem Berater sämtliche zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass dem Berater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Er hat notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) rechtzeitig abzugeben. Der Mandant ist verpflichtet, die vom Berater übermittelten Mandantenrundschriften zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Setzt der Berater beim Mandanten in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Mandant verpflichtet, den Hinweisen des Beraters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen.
- (3) Er ist verpflichtet und berechtigt, die Programme in dem vom Berater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen unter Berücksichtigung des Copyrights anderer. Der Mandant darf die Programme nicht verbreiten. Der Berater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Mandant hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Berater entgegensteht. Bei Beendigung des Vertrages sind die eingesetzten Programme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen an den Berater unverzüglich herauszugeben bzw. gespeicherte Programme unwiederbringlich zu löschen. Bei Kündigung des Vertrages durch den Berater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum insoweit weiterbenutzen, als dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist. Unterlagen des Mandanten sind nach Beendigung des Mandatsverhältnisses beim Berater abzuholen.
- (4) Kommt der Mandant mit der Annahme der vom Berater angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt er die ihm obliegende Mitwirkung, so ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Berater den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Berater vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- (5) Der Mandant verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben. Das gilt nicht, wenn und soweit derartige Arbeitsergebnisse üblicherweise an Dritte weitergegeben werden. Bei der Weitergabe der Arbeitsergebnisse an einen Dritten ist der Dritte auf die vereinbarten Haftungsbegrenzungen durch den Mandanten schriftlich hinzuweisen.

§ 3 Dauer und Kündigung des Vertrages

- (1) Die Beendigung des Vertrages erfolgt durch Erfüllung der vereinbarten Leistung, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod bzw. durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung. Der Vertrag wird ab dem Datum des Vertrages auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit ohne wichtigen Grund möglich. Die Kündigung bedarf der Textform. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.
- (2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, er kann jedoch jederzeit gekündigt werden.
- (3) Der Vertrag gilt für Tätigkeiten, die in dieser Zeit üblicherweise anfallen.
- (4) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Berater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.

§ 4 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wird.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen fahrlässig verursachten Schaden wird grundsätzlich auf den Betrag von drei Mio. Euro beschränkt (§ 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG i.V.m. § 52 Abs. 1 und 3 DVStB).
- (3) Der Steuerberater haftet gegenüber einem Dritten nur, wenn und insoweit die schriftliche Zustimmung des Beraters zur Weitergabe der Arbeitsergebnisse an den Dritten erteilt wurde.

§ 5 Sonstiges

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann, § 4 Abs. 4 StBVV.
- (2) Andere als die erwähnten Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und deren erwähnten Nebenabreden bedürfen der Textform. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dieburg.
- (4) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (5) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

Vollständigkeitserklärung

Der unterzeichnende Vorstand erklärt hiermit folgendes:

In dem von Seiten der

Faig, Weise & Partner
Steuerberater-Dipl.-Betriebswirte
Goethestr. 28
64823 Groß-Umstadt

aufgestellten Jahresabschluss der Firma

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V.
Goebelstraße 1-3
64293 Darmstadt

auf den 31. Dezember 2022, umfassend den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022 sind nach meiner Überzeugung alle vorhandenen Vermögenswerte und alle eingegangenen Verpflichtungen enthalten.

Ferner sind nach meiner Überzeugung alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß gebucht. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind oder deren Auswirkung den Vermögensstand bzw. das Jahresergebnis zu obigen Zeitpunkt beeinflussen liegen nicht vor.

Die Verantwortung des Steuerberaters erstreckt sich auf die im Auftrag entsprechenden Arbeiten.

Darmstadt, 27. Juni 2023

Wirtschaftsverb. Papierverarb. e.V.